

Ergebnisprotokoll

der **14.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 26. Oktober 2018

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:17 Uhr

Teilnehmer: Herr Kasseckert, Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Horn	Herr Dr. Naas
Herr Banzer	Frau Jansen	Frau Rinn
Herr Buschmann	Herr Kandziorowsky i.V.	Herr Röttger i.V.
Herr Fey	Herr Kötter	Herr Schneider
Herr Geiß	Frau Krings	Herr Dr. Schuster
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kummer i.V.	Herr Sommer
Herr Göllner	Herr Kündiger i.V.	Herr Urhahn i.V.
Herr Herbert	Herr Lorenz	Frau Weyrauch

Fraktionsvorsitzende: Herr Banzer Herr Schindler
Herr Wissenbach

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Suffert Herr Dr. Dr. Rahn

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck Herr Felden
Frau Güss Herr Krämer
Herr Ortmüller Frau Dr. Zeiß

Schriftführerin: Frau Hermansdorfer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Niederdorfelden, Ortsteil Niederdorfelden, Gebiet: „Im Bachgange“ - **Drs. Nr. IX / 61.2**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Langen, Stadtteil Langen, Gebiet: „Wohngebiet Liebigstraße 2. Teilabschnitt“ - **Drs. Nr. IX / 79.0**
4. Verhältnis des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) zu Flächennutzungsplänen
5. Sachstand zum Thema großflächiger Einzelhandel Bädungen
6. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Kasseckert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Tagesordnung und das Protokoll der 13. HPA-Sitzung wurden genehmigt.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Niederdorfelden, Ortsteil Niederdorfelden, Gebiet: „Im Bachgange“ - **Drs. Nr. IX / 61.2**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Kasseckert** über die **Drs. Nr. IX / 61.2** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 61.2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Langen, Stadtteil Langen, Gebiet: „Wohngebiet Liebigstraße 2. Teilabschnitt“ - **Drs. Nr. IX / 79.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Kasseckert** über die **Drs. Nr. IX / 79.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 79.0** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und AfD, bei Enthaltung der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Zu TOP 4: Verhältnis des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) zu Flächennutzungsplänen

Auf Rückfrage von **Herrn Kummer (SPD)** und **Herrn Schindler (SPD)** erläuterte **Herr Dr. Beck**, dass nach Auffassung der oberen Landesplanungsbehörde und des Hessischen Wirtschaftsministeriums Adressat der Ziele des Landesentwicklungsplans Hessen zur Nutzung der Windenergie die Regionalplanung, nicht aber die Kommunen seien. Solange mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) kein in Aufstellung befindliches Ziel vorliege, seien in BlmSchG-Verfahren die rechtskräftigen Flächennutzungspläne zu berücksichtigen. Wenn der TPEE in Kraft getreten ist, gelte fortan er, entgegenstehende Flächennutzungspläne seien dann gegenstandslos. **Herr Dr. Naas (FDP)** erkundigte sich, in wie vielen Fällen ein rechtskräftiger FNP dem Teilplan in der Praxis entgegenlaufe. **Herr Dr. Beck** berichtete, dass es sich um einige wenige Fälle handele.

Zu TOP 5: Sachstand zum Thema großflächiger Einzelhandel Büdingen

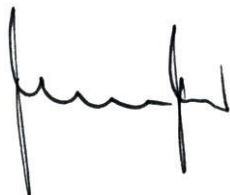
Frau Dr. Zeiß erläuterte, dass eine Klärung über das Erfordernis eines Abweichungsverfahrens noch ausstehe. Dieser Punkt solle daher in die nächste Sitzungsrunde verschoben werden.

Zu TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Kummer (SPD) berichtete, dass im Landkreis Groß-Gerau die Verlegung neuer Gleichstromkabel auf einer bestehenden Hochspannungstrasse geplant sei. Die existierenden Masten halten jedoch die im LEP geforderten Abstände zu Hochspannungsleitungen von 400m bei weitem nicht ein. **Herr Felden** erläuterte hierzu, dass der 400m-Abstand nur für neue Trassen gelte, während im geschilderten Verfahren bestehende Trassen genutzt werden sollen. **Herr Kummer** betonte, dass es sich um eine neue Gleichstromtrasse auf bestehender Wechselstromtrasse handele und daher die Abstände einzuhalten seien. **Frau Regierungspräsidentin Lindscheid** entschied, dass hierzu Rücksprache mit dem Ministerium erforderlich sei. Die Antwort hierzu werde mit dem Protokoll versandt.

Da es keine Mitteilungen und keine weiteren Anfragen gab, schloss **Herr Kasseckert** um 11:17 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des HPA



Heiko Kasseckert

Schriftführerin

gez. Esther Hermansdorfer

Von: Bergmeier, Matthias (HMWEVL)
Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 16:45
An: Felden, Till (RPDA) <Till.Felden@rpda.hessen.de>
Betreff: AW: Anfrage Hr Kummer HPA Leitungstrassen LEP

Hallo Herr Felden,

Dank für Ihre Anfrage.
Nachfolgend die erbetene Rückmeldung:

Der geänderte Landesentwicklungsplan sieht Abstandsvorgaben von 200 bzw. 400 Meter zu Wohngebäuden nur für solche Netzausbauvorhaben vor, die als Freileitung im Übertragungsnetz in einer neuen Trasse geplant werden. Für die Beurteilung der Neuheit einer Trasse ist es unbeachtlich, ob darin Gleich- oder Drehstromvorhaben geführt werden. Zudem soll durch diese Regelungen verhindert werden, dass zukünftig neue Baugebiete, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, weiter bis unmittelbar an bestehende Höchstspannungs-freileitungen heranrücken können. Das Vorhaben Ultranet, für das die zuständige Bundesnetzagentur gegenwärtig das Bundesfachplanungsverfahren durchführt, könnte in einer Variante durch Mitführung der Gleichstromleitung auf Masten innerhalb einer bereits bestehenden Trasse einer Höchstspannungsfreileitung realisiert werden. Dies entspricht auch der Vorgabe im Landesentwicklungsplan, dass Höchstspannungsleitungen möglichst gebündelt in Trassenkorridoren geführt werden. In diesen Fällen sind die o. g. Abstandsvorgaben nicht anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Bergmeier
Referatsleiter
Landesentwicklungsplan, Landesplanung
Infrastruktur, Umwelt und Freiraum,
Europäische Raumentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2911
Fax: +49 (611) 815 2239
E-Mail: matthias.bergmeier@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de
www.landesplanung.hessen.de